

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0714/2014
Auskunft erteilt:	Herr Bierstedt
Ruf:	60918-300
E-Mail:	Bierstedt@stadt-muenster.de
Datum:	10.10.2014

Betrifft

Durchführung einer Arbeitsmarktkonferenz

Beratungsfolge

23.10.2014	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
28.10.2014	Integrationsrat	Vorberatung
29.10.2014	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
05.11.2014	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ab Spätsommer 2015 regelmäßige, zunächst jährliche Arbeitsmarktkonferenzen einzuberufen, die sich mit der aktuellen, aber auch langfristigen Arbeitsmarktsituation in Münster mit dem Ziel befassen, kurz-, mittel- und langfristige Handlungserfordernisse für eine Stärkung des Arbeitsmarktes zu erschließen und mögliche Handlungsansätze aufzuzeigen.
2. Teilnehmende der Arbeitsmarktkonferenzen auf der Vermittlungs- bzw. Angebotsseite sind neben den Mitgliedern des Beirats des Jobcenters Münster die arbeitsmarktpolitischen Sprecherinnen und Sprecher aus dem für Arbeitsförderung zuständigen Ausschuss, VertreterInnen der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer, der zuständige Beigeordnete für den Bereich Arbeitsförderung sowie der Oberbürgermeister der Stadt Münster.
3. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, auf der Basis der bis 2017 gemachten Erfahrungen dem für Arbeitsförderung zuständigen Ausschuss zu berichten und einen Vorschlag für das weitere Prozedere zu machen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die mit der Durchführung der Arbeitsmarktkonferenzen entstehenden finanziellen Auswirkungen durch Personalkosten (gesamt etwa 4.000,00 €) und Sachkosten (etwa 500,00 €) werden aus dem jährlichen Personal- und Sachkostenbudget des Jobcenters Münster getragen und entsprechend in der Planung der Haushaltsmittel berücksichtigt.

Darüber hinaus entstehen antragsabhängig Kosten in der Produktgruppe 0102 für Entschädigungszahlungen an Mandatsträger.

Begründung:

1. Ausgangssituation

Den Antrag der FDP-Ratsfraktion „Kurze Wege nutzen, neue Perspektiven eröffnen – regelmäßige Arbeitsmarkt-Konferenz einberufen“ aufgreifend, hat der Hauptausschuss am 02.04.2014 mehrheitlich auf der Grundlage der Vorlage V/0230/2014 die Verwaltung mit der Prüfung der Notwendigkeit der Durchführung einer Arbeitsmarktkonferenz unter Berücksichtigung der bestehenden Netzwerke beauftragt. Mögliche Zielsetzung einer solchen, in regelmäßigen Abständen tagenden Arbeitsmarktkonferenz, die sich mit der aktuellen, aber auch der langfristigen Arbeitsmarktsituation in Münster befasst, könne es sein, kurz-, mittel- und langfristige Handlungserfordernisse für eine Stärkung des Arbeitsmarktes zu erschließen und mögliche Handlungsansätze aufzuzeigen. Doppelstrukturen sollten in jedem Fall vermieden werden.

Ausgangspunkt der Überlegungen war es, für die Einrichtung einer Arbeitsmarktkonferenz einerseits weitgehend vorhandene Netzwerkstrukturen zu nutzen und andererseits gleichzeitig die Konferenz inhaltlich in den Steuerungsprozess von Leistungen mit Bezug zu Aufgaben für Arbeitsuchende (SGB II, V/0980/2013) einzubetten. Im Folgenden werden die wesentlichen Leitlinien dieser Überlegungen erläutert.

2. Mit der Einrichtung einer Arbeitsmarktkonferenz verbundene Zielsetzungen

Der Steuerungsprozess für Leistungen mit Bezug zu Aufgaben für Arbeitsuchende folgt der Leitlinie einer wirkungsorientierten Aufeinanderbezogenheit und integrierter Ansätze. Neben der Einbindung der Träger der freien Wohlfahrtspflege (§ 17 Abs. 1 Satz 2 SGB II sowie Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Münster und den freien Trägern in der Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe, V/0439/2013) ist bei der Aufgabenstellung eine klare Zielgruppenbezogenheit zu beachten. Der Ausgangsantrag der FDP-Ratsfraktion nennt hier explizit Langzeitarbeitslose, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung.

Aufgaben einer Arbeitsmarktkonferenz können vor diesem Hintergrund u. a. sein:

- die Erarbeitung von Konzepten für Langzeitleistungsbeziehende (LZB) und Entwicklung von Strategien zur Vermeidung von Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit, die Sensibilisierung von Arbeitgebern für eine Beschäftigung von LZB
- die Erarbeitung von Konzepten für (künftige) Fachkräfte (z. B. Migrantinnen und Migranten, Berufsrückkehrende, Menschen mit abgebrochener Vorausbildung, Flüchtlinge, usw.)
- konkrete Verabredungen zur Verbesserung der Situation besonderer Zielgruppen am örtlichen Arbeitsmarkt

Als Gesprächs- und Arbeitsgrundlage für die Arbeitsmarktkonferenz können Studien und das Know-How von Arbeitsmarktexperten, die ggf. themenbezogen an den Konferenzen beteiligt werden können, herangezogen werden.

Um eine Wirkung der entwickelten Strategien und Handlungsansätze messen zu können, ist es erforderlich, die mit den Strategien (z. B. Maßnahmen, gezielte Aktionen) verfolgten Ziele klar zu formulieren und Ankerpunkte zur Wirkungsmessung von Handlungsansätzen festzulegen. Dadurch ist gewährleistet, dass Erkenntnisse aus vorangegangenen Perioden in der Folgezeit

sowohl in der Arbeitsmarktkonferenz, als auch in den Planungsworkshops des Jobcenters Münster berücksichtigt werden können. Demgegenüber können Erkenntnisse aus dem vergangenen Beratungsjahr des Jobcenters auch in die folgenden Arbeitsmarktkonferenzen mit einbezogen werden.

3. Erläuterungen zum Teilnehmendenkreis

Bereits in der o. g. Vorlage V/0230/2014 ist ein Teil der Netzwerkstrukturen des Jobcenters dargestellt worden. Für die Einrichtung einer Arbeitsmarktkonferenz erscheint der örtliche Beirat nach § 18d SGB II, der mindestens vierteljährlich tagt und das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen beratend unterstützt, sehr gut geeigneter Nukleus zu sein.

Der Beirat setzt sich gem. § 18d SGB II zusammen aus Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, insbesondere den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, den Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Verbänden und berufsständischen Organisationen. Die Mitglieder des Beirates sind zudem in zahlreichen anderen Netzwerken vertreten und dienen somit zugleich als Multiplikatoren. Es bietet sich daher an, dieses Gremium zum Zwecke der Arbeitsmarktkonferenz um weitere Mitglieder, wie VertreterInnen der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer, den Kreis der arbeitsmarktpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Ratsfraktionen und Vertreter der Verwaltungsleitung der Stadt Münster zu ergänzen. Durch diese Zusammensetzung kann auch dem Umstand Sorge getragen werden, dass Doppelstrukturen möglichst vermieden werden sollen. Themenabhängig ist denkbar, den Kreis durch Referenten z. B. aus dem Ministerium, der Regionaldirektion der Agentur für Arbeit, der Regionalagentur Münsterland oder der Wirtschaft anzureichern. Der Teilnehmendenkreis stellt sich im Ergebnis wie folgt dar:

Beiratsmitglieder	
Jobcenter Münster	Cuba
DGB, Region Münsterland und IG Metall	AK Alleinerziehende
Verband Münsterländischer Metallindustrieller e.V.	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen
Wirtschaftsförderung Münster (WFM)	Frauen und Beruf
Kreishandwerkerschaft	Integrationsrat
Einzelhandelsverband	AG 3 Jugendsozialarbeit
AG Wohlfahrt	Schule / Bildung
Evangelische und katholische Kirche	Agentur für Arbeit Ahlen - Münster
Erweiterter Kreis „Arbeitsmarktkonferenz“	
Industrie- und Handelskammer	
Handwerkskammer	

Arbeitsmarktpolitische Sprecherinnen und Sprecher
Beigeordneter für den Bereich Arbeitsförderung
Oberbürgermeister der Stadt Münster
Themenbezogene Teilnehmende

4. Erläuterungen zum Tagungsrhythmus der Arbeitsmarktkonferenz

Die konzeptionell-strategische Ausrichtung einerseits und der konkret handlungsorientierte Ansatz, der die Zielsetzung des Antrags der FDP-Fraktion aufgreift, andererseits lassen es sinnvoll erscheinen, die Arbeitsmarktkonferenz in der zweiten Hälfte des III. Quartals des Planungsjahres (siehe Anlage der Vorlage V/0980/2013) zu verorten. Dem liegen folgende Erwägungen zugrunde:

Der Beirat ist bereits durch zielgruppenspezifische Vertreterinnen und Vertreter an den jährlichen Planungsworkshops des Jobcenters Münster vertreten. Grundlage der Planungsworkshops ist neben einer zielgruppenspezifischen Analyse der Kundenstammdaten (Arbeitslosenstatus, Alterstruktur, Geschlecht, Berufsabschluss, usw.) eine spezifische Analyse des münsterschen Arbeitsmarktes des vorangegangenen Jahres (Entwicklung von Stellenangeboten, Vermittlungen in Wirtschaftsbereiche, Stellensuche der Leistungsberechtigten nach Wirtschaftsbereichen, usw.). Die Beiratsmitglieder nehmen durch ihre Mitwirkung an den Planungsworkshops somit unmittelbaren Einfluss auf die zu planenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für das Folgejahr. Eine zeitgleiche Zusammenkunft der Arbeitsmarktkonferenz mit einer Ausrichtung auf das Folgejahr ist aus diesen Gründen nicht zielführend.

Gleichwohl soll die Arbeitsmarktkonferenz auch konkret handlungsorientierte Ansätze verfolgen können, die aber nicht unbedingt auf „klassische“ Eingliederungsmaßnahmen beschränkt sein müssen. Daher kann die Arbeitsmarktkonferenz im Anschluss an den vorgenannten Planungsprozess, aber vor dem Beginn der Umsetzung im auf die Planung folgenden Jahr stattfinden. Außerdem werden in dieser Phase auch die Eckdaten des zukünftigen Arbeitsmarktprogramms und die Zielbereiche/Zielkorridore für die Verhandlungen mit dem Land erörtert. Auch hier würde sich die Arbeitsmarktkonferenz hervorragend als Ergänzung in die gesamtstädtische Steuerung einfügen. Auch die Entwicklung von konzeptionell-strategischen Überlegungen spricht für eine Verortung im vorgeschlagenen Zeitraum. Dies ermöglicht ein Aufgreifen dieser Überlegungen gleich zu Beginn des im I. Quartal des Folgejahres beginnenden erneuten Planungsprozesses.

Offen ist noch die Frage, ob die Arbeitsmarktkonferenz in einem jährlichen oder zweijährlichen Rhythmus tagen soll. Auch wenn aus Sicht der Verwaltung ein zweijährlicher Tagungsrhythmus angemessen erscheint, sollte zur Einführung des Instruments „Arbeitsmarktkonferenz“ beginnend mit dem Jahr 2015 zunächst jährlich getagt werden. Auf der Basis der bis 2017 gemachten Erfahrungen sollte die Verwaltung berichten und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreiten.

5. Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen (Themensammlung und Aufbereitung der Themen für die jeweilige Sitzung, Terminabsprachen, Erstellen einer Tagesordnung, Anfertigung

einer begleitenden Präsentation, Versand von Einladungen und Protokollen, Raumbuchung, Protokollierung, usw.) wird pro Sitzung Personal des gehobenen Dienstes im Umfang von 39 Stunden á 49,10 € (entspricht 1.915 €) gebunden.

Für die Teilnahme an den jeweiligen Sitzungen inkl. der für die Vorbereitung auf die Sitzung erforderlichen Zeit wird pro Teilnehmendem ein Arbeitstag auf Ebene des gehobenen bzw. höheren Dienstes gebunden. Es werden auf Seiten des Jobcenters regelmäßig die Amtsleitung, die Abteilungsleitung Markt und Integration, die Stabstelle Planung und Organisation sowie, themenbezogen, fachliche Vertretungen des Bereichs Markt und Integration teilnehmen. Das macht in Summe weitere Personalkosten von etwa 2.000,00 € pro Sitzung aus.

Für die Durchführung der Konferenzen werden zudem räumliche Ressourcen gebunden.

An Sachkosten (Verbrauchs- und Arbeitsmaterialien, Kosten der Bewirtung, usw.) fallen pro Sitzung etwa 500,00 € an.

In Vertretung

gez.

Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

- Antrag der FDP-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0003/2014
- Vorlage V/0230/2014